



Bundesgesetzblatt

Teil I

2025

Ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2025

Nr. 346

**Gesetz
über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 – ERPWiPlanG 2026)**

Vom 22. Dezember 2025

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026, der diesem Gesetz als Anlage beigelegt und nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160), geändert durch Artikel 246 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), aufgestellt worden ist, wird in Einnahmen und Ausgaben auf

1 324 030 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zu der Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Zulässige Mehrausgaben ohne Nachtragswirtschaftsplan

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es keines Nachtragswirtschaftsplans, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

Übernahme von Gewährleistungen

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der freien Berufe und von Unternehmensgründungen von gewerblich orientierten gemeinnützigen Unternehmen bis zu einem Gesamtbetrag von 4 940 000 000 Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Vom Verwendungszweck ausgenommene Beträge

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

Befristung

Die §§ 2 bis 5 treten am Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2027, frühestens jedoch am 31. Dezember 2026, außer Kraft.

§ 7

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 22. Dezember 2025

Der Bundespräsident

Steinmeier

Der Bundeskanzler

Merz

Die Bundesministerin
für Wirtschaft und Energie

K. Reiche

Der Bundesminister der Finanzen

Lars Klingbeil

Anlage
(zu § 1)

Wirtschaftsplan
nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben): Investitionsfinanzierung

Kapitel 2 (Sonstige Ausgaben): Sonstige Ausgaben

Kapitel 3 (Einnahmen): Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2024

Anlage 3: Bericht der KfW gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des
 eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Kapitel 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2026 1 000 €	Betrag für 2025 1 000 €	Ist-Ergebnis 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
Ausgaben				
892 01-691	Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen, zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft	66 800	61 600	86 164
	Verpflichtungsermächtigung 319 800 T€			
	davon fällig:			
	Jahr 2027 bis zu 61 100 T€			
	Jahr 2028 bis zu 54 900 T€			
	Jahr 2029 bis zu 51 200 T€			
	in künftigen Haushaltsjahren 152 600 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 870 01, 531 01 und 575 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 682 01.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 682 01.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
683 01-691	Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2025	231 600	219 600	129 890
	Zahlungsverpflichtungen 2 003 400 T€			
	davon fällig:			
	Jahr 2027 bis zu 202 700 T€			
	Jahr 2028 bis zu 179 200 T€			
	Jahr 2029 bis zu 157 700 T€			
	in künftigen Haushaltsjahren 1 463 800 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 870 01, 531 01 und 575 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 682 01.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 682 01.			
682 01-691	Förderkosten für die Finanzierung von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen durch die KfW Capital	42 900	42 500	22 207
	Verpflichtungsermächtigungen 187 900 T€			
	davon fällig:			
	Jahr 2027 bis zu 46 200 T€			
	Jahr 2028 bis zu 47 500 T€			
	Jahr 2029 bis zu 47 400 T€			
	Jahr 2030 bis zu 46 800 T€			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2026 1 000 €	Betrag für 2025 1 000 €	Ist-Ergebnis 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 870 01, 531 01 und 575 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 683 01.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 683 01.			
682 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 4 115 600 T€ davon fällig: in künftigen Haushaltsjahren 4 115 600 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden.	975 000	860 000	380 128
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studentinnen und Studenten und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland Verpflichtungsermächtigung 5 250 T€ davon fällig: Jahr 2027 bis zu 1 769 T€ Jahr 2028 bis zu 1 723 T€ Jahr 2029 bis zu 1 758 T€ Haushaltsvermerk: 1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 03. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	3 710	3 733	3 351
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung Verpflichtungsermächtigung 5 100 T€ davon fällig: Jahr 2027 bis zu 1 500 T€ Jahr 2028 bis zu 1 300 T€ Jahr 2029 bis zu 1 300 T€ Jahr 2030 bis zu 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	3 600	3 600	2 855
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln 892 01, 683 01 und 682 01 geleistet werden.	—	—	—
Gesamtsumme Investitionsfinanzierung		1 323 610	1 191 033	624 595

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2026 1 000 €	Betrag für 2025 1 000 €	Ist-Ergebnis 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
Abschluss				
	Zuweisungen und Zuschüsse	7 310	7 333	6 206
	Ausgaben für Investitionen	1 316 300	1 183 700	618 389
	Gesamtsumme Investitionsfinanzierung	1 323 610	1 191 033	624 595

Investitionsfinanzierung**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 892 01

Die veranschlagten Mittel werden für Förderkosten im Zusammenhang mit KfW-refinanzierten Darlehen und der KfW-Beteiligungsförderung außerhalb der KfW Capital eingesetzt.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 10 565 Mio. Euro gefördert werden:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen einschließlich Vorhaben in regionalen Fördergebieten und Leasingfinanzierung | 7 005 Mio. Euro |
| b) Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften | 60 Mio. Euro |
| c) Innovationen und Digitalisierung | 2 500 Mio. Euro |
| d) Exportfinanzierung | 1 000 Mio. Euro |

Der für 2026 geplante Förderjahrgang führt mit dem oben genannten Volumen in Höhe von 10 565 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit betrachtet zu einer barwertigen Zinsverbilligung in Höhe von 263,6 Mio. Euro.

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Zinsverbilligungen angepasst, Vergabevolumina entsprechend verändert und Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Bei der Planung des Neugeschäfts wurde sichergestellt, dass das ERP-Sondervermögen die daraus resultierenden Belastungen dauerhaft tragen kann. Dabei wurde das für das Jahr 2026 geplante Fördervolumen auch für die kommenden Jahre zugrunde gelegt.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung, Tilgungszuschüssen und Beteiligungsfinanzierungen für folgende Zwecke gewährt werden:

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe unter besonderer Berücksichtigung regionaler Fördergebiete, einschließlich des ERP-Startfonds und Leasingfinanzierung.
- Refinanzierung für private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern.
- Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie des gesamten Finanzierungsbedarfs innovativer Unternehmen.
- Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. Euro für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen von gewerblich orientierten gemeinnützigen Unternehmen geleistet werden.

Zu Tit. 683 01

Der Titelantrag enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen und die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2025.

Erläuterungen

6

Die Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 2 003,4 Mio. Euro, davon fällig:

Jahr 2027 bis	202,7 Mio. Euro
Jahr 2028 bis zu	179,2 Mio. Euro
Jahr 2029 bis zu	157,7 Mio. Euro
in künftigen Haushaltsjahren	1 463,8 Mio. Euro.

Zu Tit. 682 01

Der Titelantrag umfasst Mittel für

- die Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW-Beteiligungstochter „KfW Capital“.
- Insbesondere für das Programm „ERP-Venture Capital-Fondsinvestments“ der KfW Capital sowie
- die „ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität“ bei der KfW Capital sowie
- die „ERP-Anlageberatung“ und „ERP-Anlagevermittlung“ im Rahmen des Wachstumsfonds Deutschland.

Die KfW Capital ist auf Dachfondsbeteiligungen an Venture-Capital und Venture-Debt-Fonds spezialisiert.

Zu Tit. 682 02

Der Antrag umfasst insbesondere:

- die Dotierung der ERP/EIF-Programme mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital sowohl in der Früh- und Wachstumsphase (Venture Capital) als auch in der Expansionsphase (Venture Debt, Mezzaninkapital) zu erleichtern;
- die Bedienung von Kapitalabrufen der High-Tech Gründerfonds I, II, III und IV sowie des DeepTech & Climate Fonds, des HTGF Opportunity, des Fonds coparion und des sich bei KfW Capital im Aufbau befindenden Ko-Investment-Vehikels für Direktbeteiligungen „Scale-up Direct“;
- die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an RegioInnoGrowth, einem Modul zur Eigenkapitalstärkung innovativer Start-ups und Mittelständler;
- Weitere Maßnahmen sind der durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) kofinanzierte Mikromezzaninfonds und Beteiligungen an Frühphasen- und mittelstandsorientierten Beteiligungsgesellschaften.

In dem Titel sind Doppelveranschlagungen als Ansatz im Haushaltsjahr 2026 beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung mit Auszahlung in den Jahren 2027 ff. erforderlich, da es von den nicht vorab zu bestimmenden Markt- und Investitionsgegebenheiten abhängt, ob die Verwalter der refinanzierten Fonds die Kapitalzusagen mit Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 oder in Folgejahren tätigen.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Antrag können auch Ausgaben für Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre belaufen sich auf rund 4 116 Mio. Euro.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 15 Mio. Euro für neue Förderansätze gewährt werden.

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen 3,080 Mio. Euro auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,778 Mio. Euro auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studentinnen und Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- bis zu 0,990 Mio. Euro auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- bis zu 0,312 Mio. Euro zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Aus dem Antrag können auch Ausgaben für Evaluierung und Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,630 Mio. Euro des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Jüdinnen und Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Erläuterungen

6

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden. Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,250 Mio. Euro veranschlagt, fällig in den Jahren 2027 bis 2029, um die Förderung des ERP-Stipendienprogramms USA und des deutsch/jüdischen Begegnungsprojekts bewilligen zu können.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (ERP-Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA) bestehend aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro veranschlagt, fällig in den Jahren 2027 bis 2030, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für eine etwaige Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplan-gesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2024 rund 3 400 Mio. Euro.

Kapitel 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2026 1 000 €	Betrag für 2025 1 000 €	Ist-Ergebnis 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
Sonstige Ausgaben				
427 09-011	Kosten für befristete Arbeitskräfte, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	220	220	160
531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	200	800	377
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 01, 682 01 und 683 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 575 01.			
575 01-680	Zinsaufwendungen	—	—	—
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 01, 682 01 und 683 01.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.			
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschafts-plangesetz	—	—	—
697 01-389	Ausgleich von Liquiditätszuflüssen	—	—	—
	Summe Sonstige Ausgaben	420	1 020	537
Abschluss				
	Sonstige Ausgaben	420	1 020	537
	Zinskosten	—	—	—
	Gesamtsumme Sonstige Ausgaben	420	1 020	537

Sonstige Ausgaben**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 427 09

Veranschlagt werden Kosten für die zeitweilige Überlassung von Personal zur Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Verwaltung des ERP-Sondervermögens gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 ERP-Verwaltungsgesetz. Hierbei geht es insbesondere um Aufgaben, die sich aus der Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Kreditanstalt für Wiederaufbau ergeben und besondere finanzwirtschaftliche Kenntnisse voraussetzen.

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens auch im Internet informiert wird. Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können. Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden. Darunter fallen auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten.

Erläuterungen

6

Aus dem Ansatz können auch Erstattungen an sonstige Bereiche im Inland geleistet werden, wie zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B., wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist).

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für eine mögliche Negativ-Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau angelegten liquiden Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist für die Rückzahlung von Mitteln vorgesehen, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 697 01

Mit dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vereinbart, dass im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans alle Zahlungsströme erfasst werden, also auch solche, die sich nicht im Wirtschaftsförderungsbereich, sondern im Vermögensbereich des ERP-Sondervermögens abspielen (z. B. Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen oder Einnahmen, die dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen). Der Ausgleichstitel gleicht Einnahmen und Ausgaben durch einen Korrekturposten aus und trägt so dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im ERP-Verwaltungsgesetz Rechnung.

Aus dem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der Förderabrechnung der ERP-Wirtschaftsförderung des Vorjahres geleistet werden.

Kapitel 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2026 1 000 €	Betrag für 2025 1 000 €	Ist-Ergebnis 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
119 99-680	Vermischte Einnahmen	–	–	115
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–
162 01-691	Erträge aus Vermögen	416 041	421 137	446 804
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01. Die Höhe der Mehreinnahmen zur Verstärkung des Titels 892 01 dürfen jedoch nicht zu einer Überschreitung der prognostizierten inflationierten Förderzielgröße von insgesamt 439,8 Mio. Euro führen.			
182 01-691	Tilgung von Darlehen	411 600	489 244	361 109
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	450 229	230 696	–
	Haushaltsvermerk: Einnahmen dürfen für Ausgaben in Kapitel 1 verwendet werden. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei Titel 682 02.			
231 01-699	Zinszuschüsse und Erstattungen aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (ERP-Innovationsfinanzierung)	45 660	41 160	36 350
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie zur Leistung der Ausgaben bzw. zur Tilgung der Vorleistungen des ERP-Sondervermögens gegenüber dem Bundeshaushalt für den Bundesanteil der ERP-Innovationsfinanzierung bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01.			
272 01-861	Zuschüsse und Erstattungen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	500	9 816	0
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bzw. zur Tilgung der Vorleistungen des ERP-Sondervermögens gegenüber dem Europäischen Sozialfonds für den ESF-Anteil des Mikromezzaninfonds bei folgendem Titel: 682 02.			
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	–	–	–
	Gesamteinnahmen	1 324 030	1 192 053	844 378
Abschluss				
	Verwaltungseinnahmen	–	–	115
	Übrige Einnahmen	1 324 030	1 192 053	844 263
	Gesamteinnahmen	1 324 030	1 092 233	844 378

Einnahmen**Erläuterungen****Zu Tit. 119 99**

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Erläuterungen

6

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende liquide Erträge des ERP-Vermögens:

a) Vergütung ERP-Förderrücklage	223 545 T€
b) Vergütung der KfW-Gewinnrücklagen I und II	123 128 T€
c) Vergütung der ERP-Risikodeckungsmasse	64 951 T€
d) Zinserträge	4 417 T€
Summe	416 041 T€

Diese Erträge stehen für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans zur Verfügung. Die nicht für Förderung in einem Jahr eingesetzten Erträge dienen als Haftkapital für unerwartete Verluste aus der risikotragenden Förderung und zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der nicht für die Förderung nutzbaren Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt.

Um einen dauerhaften Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens zu gewährleisten, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen eine Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen, nach der Jahresfehlbeträge zum fortgeschriebenen Gegenwertaufkommen des ERP-Sondervermögens jährlich ausgeglichen werden. Die zum Ausgleich erforderlichen Beträge werden jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung der jährlichen Bilanz des ERP-Sondervermögens ermittelt und mit Wirkung für diese Bilanz gebucht.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen an Unternehmen: 411 600 T€.

Zu Tit. 129 01

Es wird auf die Erläuterungen zu Titel 697 01 verwiesen.

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus den Titeln 892 01 (Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen und zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft) und 683 01 (Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2024 sowie sonstige Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen der ERP-Innovationsfinanzierung gewährten Zinszuschüssen. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 272 01

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF Plus-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben erfolgt die Weiterleitung der ESF Plus-Mittel an das ERP-Sondervermögen über den Bundeshaushalt. 2013 wurde vom ERP-Sondervermögen gemeinsam mit dem ESF der Mikromezzaninfonds aufgelegt, der zunächst vollständig aus dem Titel 682 02 (Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen) des ERP-Wirtschaftsplans finanziert wird.

Die über den Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge des ESF Plus werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

Abschluss

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sonstige Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen
				1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	Investitions- und Exportfinanzierung	873 801	1 323 610	–	–	7 310	1 316 300
2	Sonstige Ausgaben/ Einnahmen	450 229	420	420	–	–	–
		1 324 030	1 324 030	420	–	7 310	1 316 300

Anlage 1

Übersicht über die Verpflichtungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1

Titel sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Aus- gaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig				
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.
			in Mio. €				
1	2	3	4	5	6	7	8
892 01 Mittelständische Unternehmen, Exportfinanzierung	66,8	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	319,800	–	61,100	54,900	51,200 152,600
683 01 Förderkosten	231,6	a)	1 982,700	177,300	157,600	140,000	126,700 1 381,100
		b)	252,300	54,300	45,100	39,200	31,000 82,700
		c)	2 003,400	–	202,700	179,200	157,700 1 463,800
682 01 Förderkosten für die KfW Capital	42,9	a)	105,100	34,600	35,500	35,000	– –
		b)	192,100	46,000	47,700	49,400	49,000 –
		c)	187,900	–	46,200	47,500	47,400 46,800
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung von Informationsreisen	3,7	a)	4,241	2,208	2,033	–	– –
		b)	1,660	830	830	–	– –
		c)	5,250	–	1,769	1,723	1,758 –
681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a)	1,472	1,031	441	–	– –
		b)	5,100	1,500	1,300	1,300	1,000 –
		c)	5,100	–	1,500	1,300	1,300 1,000
Summe	348,600	a)	2 093,513	215,139	195,574	175,000	126,700 1 381,100
		b)	451,160	102,630	94,930	89,900	81,000 82,700
		c)	2 521,450	–	313,269	284,623	259,358 1 664,200
682 02 Kooperations- projekte	975	a)	2 240,30			2025 ff. : 2 240,30	
		b)	4 525,90			2026 ff. : 4 525,90	
		c)	4 115,60			2027 ff. : 4 115,60	

Anlage 2**Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2024****Aktivseite**

		2024 EUR	2023 EUR
A. Barreserve und Anlagen			
1. Guthaben bei Kreditinstituten	341 532 837,80		315 351 908,16
2. Anlage in Spezialfonds	1 656 258 715,11		1 656 258 715,11
3. Anlage bei Unternehmen	1 078 089,15		11 350 201,03
4. Gesonderter Finanzierungsblock „Mikromezzaninfonds Deutschland I“ ...	50 257 839,88		47 575 245,06
5. Gesonderter Finanzierungsblock „Mikromezzaninfonds Deutschland II“ ...	57 325 773,38	2 106 453 255,32	62 559 646,71
B. Darlehensforderungen		1 123 483 280,63	981 951 902,98
C. Sonstige Forderungen		164 841 651,80	314 530 370,39
D. Beteiligung an Fonds			
1. High-Tech Gründerfonds I	19 169 494,87		24 163 901,57
2. High-Tech Gründerfonds II	48 555 958,86		59 378 680,05
3. High-Tech Gründerfonds III	70 093 632,28		68 988 760,74
4. High-Tech Gründerfonds IV	40 136 254,29		17 576 588,87
5. HTGF Opportunity	1 095 796,12		0,00
6. coparion	106 081 824,33		119 943 710,65
7. Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG	12 927 530,10		12 829 690,86
8. eCAPITAL IV	6 252 048,15		5 909 560,64
9. Cybersecurity Fonds	5 325 631,11		5 014 872,57
10. Brockhaus Private Equity	1,00		1,00
11. Obermark	12 559 274,97		14 431 410,49
12. DeepTech & Climate Fonds	23 560 072,04	345 757 518,12	7 079 852,03
E. Beteiligung an der KfW			
1. Eingezahltes gezeichnetes Kapital	1 082 876 331,12		1 082 876 331,12
2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP- Sondervermögens	1 190 752 106,00		1 190 752 106,00
3. Sonstige Kapitalrücklage	864 280 731,32		864 280 731,32
4. Sonderrücklage I	2 232 642 186,64		2 100 737 258,88
5. ERP-Gewinnrücklage I	1 501 077 643,99		1 638 970 673,93
6. ERP-Gewinnrücklage II	1 158 264 857,41		1 083 564 015,22
7. ERP-Risikodeckungsmasse	2 004 812 195,30		1 747 995 859,93
8. Sonstige Sonderrücklage II	3 835 672 684,79		3 673 832 239,53
9. ERP-Förderrücklage	6 900 000 000,00		6 900 000 000,00
10. Gesetzliche Rücklage der KfW	615 270 642,68	21 385 649 379,25	615 270 642,68
Summe der Aktiva		25 126 185 085,12	24 623 174 877,52

Passivseite

		2024 EUR	2023 EUR
A. Rückstellungen			
1. Rückstellung Förderlasten		805 750 826,10	678 605 469,72
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus ERP-Förderlast ...	6 117 164,26		5 558 297,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem gesonderten Finanzierungsblock Mikromezzaninfonds	50 257 839,88		47 575 245,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem gesonderten Finanzierungsblock Mikromezzaninfonds II	57 325 773,38		62 559 646,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2 978 128,43	116 678 905,95	0,00
C. Vermögen des ERP-SV			
Vermögensbestand 01.01.	23 828 876 218,59		23 074 758 495,33
Gewinn/Verlust	374 879 134,48		754 117 723,26
Vermögensbestand 31.12.		24 203 755 353,07	23 828 876 218,59
Summe der Passiva		25 126 185 085,12	24 623 174 877,52

Anlage 3

**Bericht der KfW
gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung
des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens**

Im Jahr 2024 wurde in der Mittelstandsfinanzierung aus den ERP-Förderprogrammen ein Finanzierungsvolumen von rd. 8,3 Mrd. EUR gebunden, die Förderlast belief sich im genannten Zeitraum auf 238,3 Mio. EUR.

Die ERP-Förderrücklage wird im Rahmen dieses Finanzierungsbedarfs eingesetzt, darüber hinaus dient sie als Eigenkapital der risikoseitigen Unterlegung der ERP-Förderkredite.

Das seit 2007 im Rahmen der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung eingebrachte Kapital hat die KfW für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 vertragsgemäß wie folgt vergütet:

- Vergütung der ERP-Förderrücklage gemäß § 8 des „Durchführungsvertrages 2019“ durch Teilnahme der Rücklagen an der jährlichen Verteilung des nach den Vorabdotierungen verbleibenden handelsrechtlichen Jahresergebnisses der KfW.
- Die in den Vorjahren nicht zur ERP-Förderung eingesetzten anteiligen Jahresergebnisse werden einer separaten Gewinnrücklage zugeführt (ERP-Gewinnrücklagen I), die für die ERP-Förderung in Folgejahren eingesetzt werden können.
- Die gemäß § 6 des „Durchführungsvertrages 2019“ als gesonderte Gewinnrücklage gebildete ERP-Risikodeckungsmasse dient vorrangig der Abdeckung der Risiken aus dem ERP-Beteiligungsportfolio in der KfW Capital. Anpassungen der ERP-Risikodeckungsmasse an die Höhe des ERP-Beteiligungsvolumens in der KfW Capital erfolgen zu Lasten bzw. zu Gunsten der ERP-Gewinnrücklage I.
- Die Gewinnrücklagen nehmen ebenfalls an der Verteilung des nach den Vorabdotierungen verbleibenden handelsrechtlichen Jahresergebnisses der KfW teil.

Die entsprechenden Anteile am zu verteilenden Jahresüberschuss der KfW beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 357,2 Mio. EUR und verteilten sich wie folgt auf die ERP-Rücklagen:

- 239,6 Mio. EUR für die ERP-Förderrücklage
- 56,9 Mio. EUR für die ERP-Gewinnrücklage I
- 60,7 Mio. EUR für die ERP-Risikodeckungsmasse.

Diese zur Abdeckung der ERP-Förderlasten 2024 zur Verfügung stehenden Erträge aus dem in die KfW eingebrachten Kapital wurden wie folgt eingesetzt:

1. Abdeckung der Förderlasten aus der ERP-Wirtschaftsförderung 2024 in Höhe von 238,3 Mio. EUR.
2. Die danach verbleibenden Mittel in Höhe von 118,9 Mio. EUR wurden gemäß den vertraglichen Regelungen der ERP-Gewinnrücklage I zugeführt. Da das ERP-Beteiligungsvolumen der KfW Capital in Höhe von 2 004,8 Mio. EUR den Saldo vom 31.12.2023 von 1 748,0 Mio. EUR übersteigt, war eine Dotierung der ERP-Risikodeckungsmasse zum 31.12.2024 mit 256,8 Mio. EUR zulasten der ERP-Gewinnrücklage I erforderlich. Hiernach beläuft sich der Saldo der ERP-Gewinnrücklage I zum 31.12.2024 auf 1 501,1 Mio. EUR. Der Saldo der ERP-Risikodeckungsmasse zum 31.12.2024 beläuft sich auf 2 004,8 Mio. EUR.

Somit wurden die aus dem eingebrachten Kapital erzielten Erträge für die ERP-Förderung eingesetzt bzw. dem ERP-Sondervermögen zugeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung zum 31.12.2024 wird vertragsgemäß durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.